







Lektion 4 44444444444444444444444444444444

An FEB: *DINA6 - Hefte, besprechen, Karte ausfüllen, einsammeln. SHI-Nr. 9 „Autofahren außerorts“*

**1. starten mit § 1 StVO Grundregeln -1900!**

**b) Grundregel § 1 StVO** cd 1/2 Defensives Fahrverhalten ~ "Beispiele ~"? Allgemeine Verkehrsregeln

d) **Gefahrenwahrnehmung bei Benutzung der Verkehrswege (z.B. Alleen)**

**Gefahrenlehre, Fehlerformen des Fahrverhaltens**

Wahrnehmungsirrtum: Autobahn, schmale oder breite Straßen, stark zu geparkte Straßen

Wahrnehmungsdefizite: Durch kurzsichtige Lebensumstände (TV und PC) den Weitblick verlernt.

Verkehrsbeobachtung, Gefahrenkontrolle beim Fahrstreifenwechsel, Stau

Beobachtung: Blick-Dauer, zu lang, Doppelblick, Kontrollblick, Schulter-, richtige Seite

Blickrichtung sinnvoll ~ Sichtkontakt ~ Fußgänger ~ Kinder ~ Kfz-Führer ~ Rückwärtsfahren ~

Spiegel ~ Nachfolgender Verkehr ~ Toter Winkel ~ Fahrstreifenwahl PKW, Krad, 3,5 Tonnen

Stauende auf der Autobahn, was und wie beobachten? Wie verhalten?

Schwerbehindertenausweis?

Gefahren: Blicklenken wodurch entsteht es?

Gesicht und Augen des Linksabbiegers wahrnehmen.

Überleitung zu ...

**4. Straßenverkehrssystem? und seine Nutzung? cd 1/4**

a) Verkehrswege und ihre Bedeutung 10-19 Straße 20-29, Fahrbahn, Fahrstreifen, Seitenstreifen, 15'

§2 Straßenbenutzung, Stadtfahrt (igo), regelnde Verkehrszeichen, Do – Borsigplatz, Baustelle

§7 Fahrstreifenbenutzung, §7 (3a) drei oder fünf Fahrstreifen, der mittlere darf nur zum Abbiegen verwendet werden. (seit 1. Sept. 2009)

§7 (3b) Vier oder sechs Fahrstreifen, die Gegenfahrstreifen dürfen nicht zum Überholen benutzt werden.

§7 (3c) Wenn ago drei oder mehr Fahrstreifen für eine Richtung vorhanden sind darf der ganz linke nur von Fahrzeugen ohne Anhänger und Fahrzeugen bis 3,5 t benutzt werden.

Fahrbahnmarkierungen, erkennen, wahrnehmen und handeln,

§8 (1a) Kreisverkehr -, Dauerlichtzeichen <sup>a</sup>,

**Kreisverkehr wann blinken?** (Der kreisförmige Verkehr?)

§ 8 Vorfahrt siehe Lektion 5 Abs. 1a Kreisverkehr hier in Lektion 4 kurz klären.

§ 7 Benutzung von Fahrstreifen durch Kraftfahrzeuge Abs.3a Benutzung von Fahrstreifen

soll in Lektion 4 - Fahrstreifenbenutzung eingefügt werden

Die **Überlandfahrt~225'** außerhalb geschlossener Ortschaft-Fahrschülerausbildungsordnung-§5 Straßenkarte, Navi  
~ Beleuchtungsfahrt igo, ago, wann? Dauer? Gefahren ~ 90'

§ 2 Straßenbenutzung durch Fahrzeuge Abs. 4 Besonderheiten der Radfahrer in Lektion 4 mit einfügen - Radwege/  
Sonderwege. Abs. 3b markierte Fahrstreifen soweit erforderlich hier in Lektion 4

Sonderfahrstreifen, Sonderwege, **§18-Autobahn (180')** und Kraftfahrstraße (§§4&5!),

**Seit 01.04.13 § 7a Einfädelsstreifen und Ausfädelsstreifen**

**§18-Autobahnen und Kraftfahrstraßen** §16,2 Warnblinklicht im Stau, wie verhalten wenn wir an ein  
Stauende kommen, Streckenplanung mit Kartenplanung. Einfahren wie? Einfahren lassen wie? Parkplatz & Pausen,  
Rufsäule, vom Seitenstreifen losfahren, wie?

§4-Abstand, LKW=50m, Kolonnenfahrt, halber Tacho, 2sec. Pfostenabstand Autobahn=50m

§ 7a Abgehende Fahrstreifen, Einfädels- und Ausfädelsstreifen

(1) Gehen Fahrstreifen, insbesondere auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen, von der durchgehenden Fahrbahn ab, darf beim Abbiegen  
vom Beginn einer breiten Leitlinie (Zeichen 340) rechts von dieser schneller als auf der durchgehenden Fahrbahn gefahren werden.

(2) Auf Autobahnen und anderen Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften darf auf Einfädelsstreifen schneller gefahren werden  
als auf den durchgehenden Fahrstreifen.

(3) Auf Ausfädelsstreifen darf nicht schneller gefahren werden als auf den durchgehenden Fahrstreifen. Stockt oder steht der  
Verkehr auf den durchgehenden Fahrstreifen, darf auf dem Ausfädelsstreifen mit mäßiger Geschwindigkeit und besonderer Vorsicht  
überholt werden.

Copyright © Franz Szymanski – Dortmund

Wer auf sein Glück hofft und für sein Glück nicht hart arbeitet, hofft vergebens! 904fs

M:\Ausbildung905\Lehrplan99\T998101Nr118.docErstelldatum 21.01.2011 08:01:00fs21.01.2011 08:01





Grundlehrplan für alle Klassen

10.07.13 /181085D21S2July 8, 1992Seite4

Lehrmittel : l =s. Recht im Verkehr = Modell, µ = Dia, ^ = Folien, \* = Muster, \ =LM n. vorhanden

**LEKTION 7** /181085D21S2July 8, 1992Seite4An FEB: **Sicherheitsinfo Nr.11 „Autofahren innerorts“ SHI 13 Auf Kinder achten****7. Andere Teilnehmer im Straßenverkehr**

a) Besonderheiten (1-9) und Verhalten (a10-19) gegenüber - öffentlichen Verkehrsmitteln (20-29) -  
Bussen/Schulbussen (30-39) - Taxen (40-49) - Pkw (50-59) und Motorradfahrern (60-69) - großen und schweren  
Fahrzeugen (70-79) - Fußgängern (80-89) - Kindern und älteren Menschen - Behinderten (90-99)

**Fahrschulpass: Benutzung wann, wo, wie? Verbindung zu den Lektionen herstellen!****Verhalten gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern mit Hilfe des Fahrschulpasses klarstellen.****Bevorzugung der Ganzheitsausbildung, Nachteile der Stufenausbildung****FSP - Handhabung - Bewertung Fahrzeugbedienung: Lenken, wie? Blinker, nur einen Finger.**

Schalten H-Schaltung, Lenkradschaltung, Kupplung' Schleifpunkt' Beispiele. Automatik' Kick down

Bremsen, wie? Handbremse' 4 Zähne Licht, Stand-, Abblend-, Fern-, Lichthupe. Warnblinklicht.

Scheibenwischer, Intervall, Fahrtechnik: Anfahren, Kupplung gegen Bremse nur für unfähige FL,

Beobachtung, Beschleunigen, zügig, Energie sparen,

Bremsen: weich, unangenehmer Bremsruck, rechtzeitig, rote Ampel. Bremsart: degressiv, progressiv

Schalten: wie? Handhaltung? Keine Gewalt! Kurven, PKW, Krad, Sicherheitstraining kein Schleuderkursus WO?

1a Bus mit Warnblinklicht. Welches Verhalten ist richtig? Gefahr beim Abbremsen auf 4-7 KM/h besonders wenn für den Bus im Gegenverkehr gebremst wird, Auffahrunfälle denkbar! Spiegel vor dem Bremsen erforderlich!

a10

§20 Öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse. Verhalten gegenüber öffentlichen VKMittel, Warnblinklicht 20a

Kinderbeine unter dem Bus sehen 30a!

40a

50a

60a Mofa ago Radweg, Kl. AM Roller Seitenstreifen, Radfahrer auch mit Anhänger §?

70a

Kinder 80a

90a

§ 21 Personenbeförderung

Abs. 3 soll in Lektion 7 angesprochen werden

§24-Besondere Fortbewegungsmittel

Inline-Skates, Rollschuh auf Gehwegen nicht auf Radwegen,

ago ohne Gehweg linke Seite benutzen. Vorschriften für Fußgänger gelten! (Vorsicht an Zebrastreifen!)

in Lektion 7 mit einfügen - andere Verkehrsteilnehmer Benutzung des Seitenstreifen gilt nicht für Klasse M

b) Verhalten an Fußgängerüberwegen und – Furten (b1-9)

§§25-27,1S3, Abs.2,4,6 Fußgänger 1b

§ 26 Fußgängerüberwege Kinder 2b,

3b ältere Personen (s.a90-99)

§27-Verbände

§28-Tiere

§29-Übermäßige Straßenbenutzung - (1) Rennen mit Kraftfahrzeugen sind verboten.

§31-Sport &amp; Spiel: Das Zeichen Inline-Skates &amp; Rollschuh erlaub das Benutzen eines Straßenteils. Das

Überholen ermöglichen. Inline-Skaten - Benutzung von Radwegen nur mit Zusatzzeichen

c) Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (1-9)

Verkehrsberuhigung fängt im Kopf an 1c!

Fingerspitzengefühl mit Hilfe des Fahrlehrers entwickeln 2c.

Lernen ruhig und gelassen zu handeln 2c.

3c Verkehrsberuhigung: Lernen zu erkennen wann wir uns entsprechend verhalten müssen.

4c Erkennen wann es erforderlich ist sich verkehrsberuhigend zu verhalten.

5c Verkehrsberuhigende Geschwindigkeit wählen

6c Verkehrsberuhigenden Abstand einhalten.

- verkehrsberuhigter Bereich und Zone 30 - bauliche Maßnahmen (10-19c)

Verkehrsberuhigter Bereich 10c, wie handeln11c? 4-7 = 1 Gang im Standgas 12c

Fahrbahnerhöhungen 13c , vernünftige oder dummliche 14c, unfähige Notmaßnahme der Behörden 15c?













**Rahmenplan für den klassenspezifischen Zusatzstoff in der Klasse B (2 Doppelstunden)**

(Lektion 13-13-13-13-13-13-13-13-13-13-13)

SZYMANSKI Fahrschulen Dortmund

**1. Technische Bedingungen (a1-9), Personen- (b1-9) und Güterbeförderung (b10-19) - umweltbewusster Umgang mit Kraftfahrzeugen (c1-9)**

An FEB: FZ-Bedienung VW-Hefte

**a) Technik (a1-9), Physik (a10-19) - Betriebs- (a20-29) und Verkehrssicherheit (a30-39) – Wartung (a40-49) und Pflege (a50-59) der Fahrzeuge**1a Begriffsbestimmungen, Bremsverzögerung, Nutzlast, cm, ccm cm<sup>2</sup>, cm<sup>3</sup>, t, kp, sec. 1 KW = 1,36 PS PKW, LKW, Krad, Bus

20a Betriebssicherheit\*1 - Wolke für Wasser, Öl, Luft, Kraftstoff, Elektrizität

30a Verkehrssicherheit\*1 Bremse, Bereifung\*2, Lenkung, Ladung, usw. Beleuchtung

40a **Wartung und Pflege:****41a der Bremse**, Bremsprobe im Stand und beim Fahren,**42a der Reifen**, Zustand, Maße, Gehwegkante, 1,6mm, Luftdruck + prüfen wie?, Winterreifen(M+S)

Geschwindigkeitsaufkleber im FZ. Reifenwächter und Reifendruckwächter

**43a Radwechsel**, Notrad**44a der lichttechnischen Einrichtungen: Was & wie?****45a der Lenkung: Was & wie?****a46) am Motor:** Keilriemen, HU incl. AU,

a50 Pflege: a50.1 innen, Fußraum, Sitze, Armaturen, a50.5 außen

**- Untersuchung der Fahrzeuge nach den §§ 29, 47a StVZO\*(60-69) (Verkehrssicherheit)**

60) Abgasuntersuchung ab 1.4.2006 nur noch alle 24 Monate (AU 1.12.93 für alle) erste mal 3 Jahre, dann 2J. ohne Kat. Jährlich, LKW?

§29 StVZO Überwachung von Fahrzeugen(TÜV, DEKRA), Kleintransporter bis 3,5t seit 1.7.93=2 Jahre

Technik Bremse - mechanisch <sup>a</sup>, Auflauf <sup>a</sup>, hydraulisch <sup>a</sup>, Zweikreisanlage <sup>a</sup>, Servo <sup>a</sup>, Trommel <sup>a</sup>,Scheibe <sup>a</sup>, ABS<sup>a</sup>, Lenkung <sup>a</sup>, Bereifung <sup>a</sup>, Batterie <sup>a</sup>, Beleuchtung <sup>a</sup>, Motoren - Zweitakt,Viertakt, <sup>a</sup> Diesel, Wankel, Elektro-, Vergaser, Einspritzung, Einspritzpumpe, Katalysator, Kraftstrang,Kraftübertragung, Getriebe, Automatik, Anhängervorrichtung<sup>a</sup>. Katalysator, Diesel,ABV= Automatischer Blockierverhinderer **ADAC-Info****- Wirkung von Kräften beim Fahren, physikalische Gesetzmäßigkeiten70-79**

Kraftübertragung am Rad: Umfangskräfte, Seitenführungskräfte, Fliehkräfte x4, Reibungskräfte,

Fahrwiderstände, Rollwiderstand, Luftwiderstand, Steigungswiderstand, Schwerpunkt, Kippmoment,

Übersteuern, Untersteuern

**b) Personen- (b1-9) und Güterbeförderung (10-19b) - Personenbeförderung (1-9b) - Ladeflächen und Beladung\* (10-19)**

1b Gesundheitsschäden durch Kunststoffweichmacher, Sekundenschlaf, Kopfschmerzen, Sehstörungen

2b Aktive und Passive Sicherheit, Konstruktionsmerkmale,

3b Aktive S., Rückhaltesysteme, Airbags, §21-Sicherheitsgurt und Benutzung,

4b Unfallfolgen ohne Gurt. Was ist besser mit oder ohne Gurt in einen See zu stürzen? Besinnungslos ohne Gurt!

5b Kindersitze 1.4.93 12J. &lt;1,5m

Kinder, Kindersitze, Motorräder.

6b Brems – Assistent

7b §21a-Schutzhelme

§2/3a Straßenbenutzung durch FZ,

b8 Sicherheitsfahrgastzelle, Knautschzone

10b §22-Ladung, vorne, seitlich, Dunkelheit, Dachladung, Fahrradtransport ,

Ladefläche und Beladung, Überladen,

11b VZ für Maße Ladungsmaße 2,50 PKW, 2,55Lkw, 4 hoch, Zug 18m lang, mit Ladung 20,75m

12b Gefährliche Ladung, GGVS

19b. Seit dem 1.1.2006 ist es Verboten Personen auf Ladeflächen/Laderäumen zu befördern.

Verkehrsmitteln - Personenbeförderung.

**c) umweltschonender Umgang mit dem Kraftfahrzeug (c1-9) - Energiesparende Fahrweise (10-19)****Umweltschonende Fahrstrategie (20-29) und Fahrvermeidungsstrategien (30-39)**

-c1 Katalysator, -c2 Lärmvermeidung, -c3 menschliches Fehlverhalten,

-c9 §30-Umweltschutz &amp; Sonntagsfahrverbot

-c10 Energiesparende Fahrweise, wann, wie und wo ist diese anzuwenden?

-c20 Umweltschonende Fahrstrategie; wann, wie und wo?

-c30 Fahrvermeidungsstrategien, Routenplanung, gehen oder Fahrrad

**(Lektion 14-14) 2. Fahren mit Solokraftfahrzeugen und Zügen**

Fahrzeugbedienung: Sitzposition und Fahrhaltung, Kopfstütze, Spiegel, Sicherheitsgurt anlegen

Fahren mit Automatik,

a) Fahrgeschwindigkeit

b) Fahren in Fahrstreifen 1-9 igO Fahrstreifen frei wählen, wann? Wer? Überholen = nein!

c) Fahren bei unterschiedlichen Straßen- 1-9 und Witterungsverhältnissen 10-19

d) Fahren unter Verwendung der Beleuchtungseinrichtungen 1-9

Einschalten, sauber halten, Tunnel ab 1.5.06

Beleuchtungsfahrt, warum?

e) Befahren von Kurven 1-9, Gefällen und Steigungen 10-19

-e1 VZ-Kurve was tun?

-e10 Bergab- und Bergauffahren,

Fahren im Winter, für gute Sicht sorgen, Fahrweise anpassen, Schneeketten, Winterausrüstung

f) Bremsen - Bremsanlagen 1-9 (Betriebsbremse, Feststellbremse, Anhängerbremse)\* - Benutzung

der Bremsen 10-19 (degressiv - progressiv) - Bremsen im Gefälle und bei Gefahr 20-29

-f1 Betriebs- und, Feststellbremse, Scheiben- und Trommelbremse, B-Verstärker, Motorbremse,

mit und ohne ABV = Automatischer Blockierverhinderer, ABS, BAS = Bremsassistent,

ASR = Antriebs-Schlupf-Regelung, EPS = Elektronisches Stabilitäts-Programm

Abstands - Regel - Tempomat (ACC = Adaptive Cruise Control ) Adaptive Cruise Control ACC ist ein Fahrerassistenzsystem

(hier z. B. von Bosch) das vorausfahrende Fahrzeuge erkennt, deren Geschwindigkeiten ermittelt und durch Brems- und Motoreingriffe einen gewünschten Abstand einhält.

Tempomat = Geschwindigkeit - Regelungsanlage, UDS = Unfalldaten - Speicher

Assistenten: Spurhalte-, Aufmerksamkeits-, Nachtsicht-, Toterwinkel-,

**Schubabschaltung** ist eine gesteuerte Unterbrechung der Kraftstoffzufuhr zu einem Verbrennungsmotor,

wenn dieser keine Leistung abgeben soll, sondern durch seine Schwungmasse weiter angetrieben wird, **der**

**Motor also angeschoben wird.**

-f10 wie?

degressiv - progressiv, Vor- und Nachteile 12f?

Bremsen im Gefälle, was und wie 20f?

Bremsen bei Gefahr wie 25f?

g) Zusammenstellen von Zügen\* 1-9 - Einrichtung und Verbindung von Fahrzeugen 10-19 -

Stützlast 20-29 - Ankuppeln 30-39, Abkuppeln 30-39, Rangieren 40-49- Beleuchtung 50-59

1g

10g

20g

h) Sozialvorschriften 1-9 und Verkehrsverbote 10-19 (z.B. nach dem sog. Ozongesetz)

1h Lenk und Ruhezeiten, EG- Kontrollgerät.

i) Abgrenzung zur Klasse BE\* 1-9

Wo hin damit?31221fs Übersehbare /halbe/ Strecke, Anhaltewege, Gefahrenlehre,

§16 Warnzeichen, - Lichthupe, - Schallzeichen

§23-Sonstige Pflichten des Fahrzeugführers

§29-Übermäßige Straßenbenutzung

§32-Verkehrshindernisse, - Baustellen.

§33-Verkehrsbeeinträchtigungen

ECE = Economic Commission for Europe,

SAE = Society of Automotive Engineering

Tempozuschlag von 20 km/h für Fahrzeugkombinationen PKW oder KFZ bis zu 3, 5 Tonnen, 9. AusnahmeVO

zur StVO verlängert bis 31. Dez. 2006. 100 statt 80 km/h dürfen Gespanne fahren dessen technische

Voraussetzungen erfüllt sind. (Bremsen, Bereifung, Gewichte) TÜV und StVA muss OK sein. Zwei Tempo-100-

Plakette an PKW & Anhänger. 40201fs

Überholen soll in Lektion 9 eingearbeitet werden

Abs. 3c - in Lektion 14 mit erwähnen Abs. 4 - in Lektion 4 mit einbringen / Autobahn

neu ist der § 7a Abgehende Fahrstreifen, Einfädelungsstreifen und Ausfädelungsstreifen

Abs. 1 muss in die Lektion 4 eingearbeitet werden / langsam fahren ( max. 20 km/h schneller )

Abs. 2 muss in Lektion 4 eingefügt werden Abs. 3 auch in Lektion 4 / mäßige Geschwindigkeit / Was ist mäßige Geschwindigkeit?

Fahrschule SZYMANSKI Grundlehrplan für alle Klassen plus KL-B/181085D21S2July 8, 1992fs31221fs

Lehrmittel :| =s. Recht im Verkehr <sup>a</sup>= Modell,  $\mu$  = Dia,  $\wedge$  = Folien, \* = Muster,  $\vee$ =LM n. vorhanden

\*nicht für Klasse

Copyright © Franz Szymanski - Dortmund

L:\#FSI\Ausbildung905\Ausbildung905\Lehrplan99\T9981108Nr118.doc05.08.2011 12:49Erstelldatum 05.08.2011 12:47:00pc40fs